



## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Betreiber

Gustav Ernstmeier GmbH & Co.KG

### Standort

Bülowstraße 20, D-32049 Herford

### Anlagenbezeichnung

Anlagen zur Veredlung und zum Färben von Textilien

### Datum der Überwachung

19.01.2022

### Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 9 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 12 Stunden

Gesamtdauer: 21 Stunden

### Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

### Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

### Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlagen mit den Themenschwerpunkten: Allgemeine Umweltrelevanz, AwSV, 42. BImSchV, Abfall- und Stromkontrolle



Datum der Veröffentlichung: 15. Juni 2022

Seite 2 von 2

## Grundlage der Überwachung

- Anzeigen nach §67 BImSchG vom 29.01.1992 und vom 24.01.2002 in Verbindung mit der Altanlagenanierung nach §17 (1) BImSchG vom 06.10.2004, § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz,

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Die vorhandenen Betriebsanweisungen sind veraltet, teilweise aus 2012 und auf Grundlage der VAWS. Diese müssen im Sinne des § 44 AwSV überarbeitet und angepasst werden.

(Die Betriebsanweisungen wurden zwischenzeitlich überarbeitet)

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Die IBC's mit wassergefährdenden Stoffen wurden an mehreren Orten in den Hallen ohne Rückhalteeinrichtungen gelagert
2. Lagerung von IBC's auf unbefestigten Untergrund. Aus mindestens einem IBC wurde das Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen festgestellt.

**Die Mängel wurden zwischenzeitlich abgestellt.**

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisions-schreiben mit Mängelverfolgung und Fristsetzung zur Mängelbeseitigung